

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

**Thema: Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)
im Freistaat Sachsen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,
dem Landtag zu berichten,

1. wie das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) in Sachsen umgesetzt wurde,
2. welche Stärken und Schwächen bei der Anwendung der geltenden EU-Asylrichtlinien und -verordnungen bestehen und welche Lösungen zu auftretenden Problemen entwickelt wurden,
3. welche Stärken und Schwächen im Verwaltungsvollzug in Sachsen insbesondere bei der ab Juli 2015 in Sachsen umzusetzenden EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) bestehen und welche Lösungen zu auftretenden Problemen entwickelt wurden und
4. welche Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der vorstehenden Ziffern 1 bis 3 in Bezug auf die Beteiligung an Konsultationen (oder anderen Formen der Mitwirkung) zur Initiative der Europäischen Kommission der Entwicklung einer neuen Europäischen Migrationsagenda gezogen werden.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen vom 10. November 2014 werden die Migrations- und Integrationspolitik als „Teil einer Gesamtstrategie dargestellt, die auf den sozialen und kulturellen Zusammenhalt, die Bewältigung des demographischen Wandels, die Chancengerechtigkeit auch für künftige Generationen und den Ausbau der Wirtschaft ausgerichtet ist“. Auch soll das Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten zu einem „Beauftragten für Migration und Integration weiterentwickelt“ werden.



i.V.
Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 12. Mai 2015

Es ist dabei selbstredend, dass der Umgang mit Migration und Asyl in Sachsen nur als Teil europäischer Migrations- und Asylpolitik gedacht und praktiziert werden kann. Aus diesem Grund ist es für eine beweisgestützte Politik der Sächsischen Staatsregierung unerlässlich, eine gründliche und zuverlässige Analyse der bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse zu GEAS in Sachsen sowie der daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen für die Zukunft durchzuführen, welche auch Gegenstand der Behandlung im Sächsischen Landtag und in der breiten Öffentlichkeit sein muss.

Angesichts der Notwendigkeit der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems, das unter anderem die Aufnahme und Verteilung von Asylsuchenden sowie Mindeststandards für die Aufnahme, Versorgung und Unterbringung in allen EU-Mitgliedstaaten regeln soll, sind die - zuvor im parlamentarischen wie auch außerparlamentarischen Bereich hinreichend kommunizierten und diskutierten - Erfahrungen und Schlussfolgerungen in Sachsen in die gesamteuropäische Debatte und hier insbesondere die Migrations-Initiative der Europäischen Kommission einzubringen.